

Teilnahmebedingungen Wettbewerb 2026

Das Heimatlied - Musikalische Schätze von hier.

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Landkreis Stendal.

2. Ziel des Wettbewerbs

Ziel ist es, Heimatlieder aus Städten, Gemeinden und Ortsteilen des Landkreises sichtbar zu machen, kulturell zu würdigen und nachhaltig zu dokumentieren.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Städte, Gemeinden und Ortsteile des Landkreises Stendal
 - Heimat-, Kultur- und Traditionsvereine
 - Initiativen sowie Einzelpersonen mit Ortsbezug
-

4. Einreichung

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich digital.

Einzureichen sind:

- vollständig ausgefüllter Teilnahmebogen
- Titel des Heimatliedes
- Liedtext (PDF oder Word)
- Angaben zu Text und Musik (Urheber, Entstehungsjahr)
- Kurzbeschreibung
- Audio (mp3) oder Video per Link zu YouTube oder Video alternativ per Mail (onlineredaktion@landkreis-stendal.de)

Dateibenennung:

Die eingereichten Dateien sind eindeutig zu benennen (z. B. *Ort_Name_Titel.mp3*).

Ausführende:

Name der Band, Gruppe oder Einzelperson muss klar angegeben sein.

Pressebild

- inkl. Angabe von Urheber/Copyright
 - nur mit vorliegenden Nutzungsrechten
-

Einreichungswege

- Online über :



- Link ausführlich:
<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/kurz/-A8bdv6Fh>

Einzureichende:

Falls kein YouTube-Kanal vorhanden ist, kann das Video per E-Mail (Große Datenmengen über WE-Transfer oder Dropbox) übermittelt werden: **onlineredaktion@landkreis-stendal.de**

In diesem Fall erklärt sich der Teilnehmende damit einverstanden, dass der Landkreis das Video auf YouTube (nicht gelistet) hochlädt.

5. Einreichungsfrist

Einsendeschluss: **31.08.2026**

6. Veröffentlichung

Mit der Teilnahme erklären sich die Einreichenden einverstanden, dass:

- Beiträge (Audio, Video, Text, Bilder) veröffentlicht werden dürfen
- Veröffentlichung erfolgt insbesondere:
 - auf der Website des Landkreises
 - in einem Online-Voting
 - auf Social Media
 - auf YouTube (ggf. nicht gelistet)
 - im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

Der Landkreis Stendal behält sich vor, eingereichte Beiträge ganz oder teilweise **nicht zu veröffentlichen**, insbesondere wenn:

- Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen
- Die Veranstaltung ist parteipolitisch neutral. Beiträge sowie Auftritte mit wahlwerbendem oder parteipolitischem Charakter sind ausgeschlossen.
- Rechte Dritter verletzt werden (z. B. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte)

- diskriminierende, beleidigende, extremistische oder sonstige unangemessene Inhalte enthalten sind
- der Beitrag nicht den Teilnahmebedingungen entspricht
- technische oder qualitative Mindestanforderungen nicht erfüllt sind

Der Landkreis Stendal behält sich vor, Beiträge oder Darbietungen auszuschließen, wenn der Eindruck entsteht, dass die Veranstaltung für parteipolitische Zwecke oder Wahlwerbung genutzt wird. Eine Begründung im Einzelfall ist nicht erforderlich.

7. Online-Voting (Publikumspreis)

Alle freigegebenen Beiträge nehmen an einem öffentlichen Online-Voting teil.

- Abstimmung per Klickfunktion

Publikumspreis:

- **Platz 1: 300 EURO**

Der Veranstalter behält sich Maßnahmen zur Verhinderung von Manipulationen vor. Manipulationsversuche führen zum Ausschluss.

8. Jurypreis

Eine fachlich besetzte Jury wählt unabhängig vom Publikumsvoting:

- **1 Gewinner: 300 EURO**
- **2.- 3. Gewinner: weitere Geldpreise**

Die Juryentscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Urheber- und Nutzungsrechte

Die Teilnehmenden versichern, dass:

- sie über alle erforderlichen Rechte verfügen
- keine Rechte Dritter verletzt werden

Mit der Einreichung wird dem Landkreis Stendal ein **nicht-exklusives, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht** eingeräumt zur:

- Veröffentlichung
- Archivierung
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Nutzung erfolgt nicht kommerziell.

10. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von **Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung)**.

Verantwortlicher:

Landkreis Stendal

Datenschutzbeauftragte:

datenschutzbeauftragte@landkreis-stendal.de

Verarbeitete Daten:

- Kontaktdaten
 - eingereichte Inhalte (Audio, Video, Text, Bild)
 - Angaben zu Urhebern und Mitwirkenden
-

Zwecke:

- Durchführung des Wettbewerbs
 - Veröffentlichung
 - Voting
 - Öffentlichkeitsarbeit
-

Veröffentlichung / Plattformen:

Beiträge können auch auf Plattformen wie YouTube veröffentlicht werden.

Dabei kann eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (z. B. USA) erfolgen. In diesen Ländern besteht möglicherweise kein mit der EU vergleichbares Datenschutzniveau.

Speicherdauer:

Die Daten werden für die Dauer des Wettbewerbs sowie zur Dokumentation und Archivierung gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

- Auskunft
- Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung
- Datenübertragbarkeit
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Widerruf:

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bereits veröffentlichte Inhalte können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit weiterhin zugänglich bleiben. Eine vollständige Löschung veröffentlichter Inhalte im Internet kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis Stendal sowie für Social Media können Sie hier abrufen:

https://www.landkreis-stendal.de/de/datenschutz/cat/5609/Buero_des_Landrates.html

11. Ausschluss

Ausschluss erfolgt bei:

- fehlenden Rechten
 - Manipulationsversuchen
-

12. Festveranstaltung und Teilnahmeverpflichtung

Die Preisverleihung findet am **7. November 2026** im Rahmen einer öffentlichen **Festveranstaltung in Iden** statt.

Die Gewinner des Jury- sowie des Publikumspreises werden eingeladen.

Voraussetzung für die Preisvergabe ist die persönliche Teilnahme (Einzelperson, Gruppe oder Vertretung).

Die Teilnehmenden erklären sich bereit, ihr Heimatlied im Rahmen der Veranstaltung **live oder in geeigneter Form darzubieten**.

Eine Nichtteilnahme oder Verweigerung der Darbietung ohne triftigen Grund kann zum Ausschluss von der Preisvergabe führen.

Über Ausnahmen entscheidet der Landkreis Stendal.

13. Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme werden die Bedingungen anerkannt.